



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Amt für Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2001-06/1222 Status: nicht öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
22.09.2005	Kreisausschuss			
29.09.2005	Kreistag			

Bezeichnung:

Anregung nach § 17 c NLO vom 04.06.2005: "Erweiterung des Windparks Wohnste"

Sachverhalt:

Die beigefügte Anregung nach § 17 c NLO von Bürgerinnen und Bürgern aus Ahlerstedt, Ahrenswohldede und Ahrensmoor bezieht sich auf den im Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 dargestellten Vorrangstandort für Windenergieanlagen in der Gemarkung Wohnste. Es wird beantragt, „dass der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) im Rahmen der Fortschreibung des dortigen Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) keine Ausweisung vornimmt, die weitere Windkraftanlagen und ein Repowering im Windpark Wohnste ermöglicht“.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage nehme ich zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. Eine flächenmäßige Erweiterung des Vorrangstandortes für Windenergieanlagen in der Gemarkung Wohnste ist im Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 (Fassung für den Satzungsbeschluss, September 2005) nicht vorgesehen.
2. Ein Repowering der vorhandenen 10 Anlagen kann das RROP nicht pauschal ausschließen. Repowering bedeutet, dass ältere Windkraftanlagen durch neuere, leistungsfähigere und ggf. größere Anlagen ersetzt werden. Ob dies möglich ist, muss im Einzelfall im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren geprüft werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Antragsteller ist der vorgenannte Sachverhalt mitzuteilen.

Dr. Fitschen